

## **Auskunftssperren und Widerspruch gegen Datenübermittlung**

Die Meldebehörde trägt auf Antrag eine Auskunftssperre in das Melderegister ein, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen Person oder einer anderen Person durch die Auskunftserteilung eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann (§ 51 Bundesmeldegesetz).

Die Auskunftssperre ist auf zwei Jahre befristet. Auf Antrag kann sie verlängert werden.

Antragsformulare zur Einrichtung einer Auskunftssperre erhalten Sie im Bürgerbüro der Verbandsgemeindeverwaltung.

Im Antrag sind entsprechende Gründe für die Erforderlichkeit einer Auskunftssperre glaubhaft zu machen. Ergänzende Unterlagen können bei Bedarf angefordert werden.

Daneben besteht auch die Möglichkeit einzelnen Datenübermittlungen zu widersprechen:

- an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr gemäß § 36 Bundesmeldegesetz (BMG),
- an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgemeinschaft (§ 42 BMG),
- an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen (§ 50 BMG),
- an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen (§ 50 BMG),
- an Adressbuchverlage (§ 50 BMG).

Auch hierfür erhalten Sie Antragsformulare zur Einrichtung der Übermittlungssperre im Bürgerbüro der Verbandsgemeindeverwaltung.

Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, eine bereits bestehende Auskunfts-/oder Übermittlungssperre zu widerrufen. Anträge dazu bekommen Sie im Bürgerbüro.

Die Anträge auf Einrichtung einer Auskunftssperre oder Übermittlungssperre bzw. Löschung einer solchen Sperre finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg [www.hachenburg-vg.de](http://www.hachenburg-vg.de) unter der Rubrik „Verwaltung“ -> „Bürgerservice“ „Formulare“ -> rlpDirekt Bürgerinformationssystem.

Weitere Informationen erhalten Sie zu den bekannten Dienstzeiten im Bürgerbüro der Verbandsgemeindeverwaltung:

Frau Fischer (02662)801-140

Frau Meyer (02662)801-141

Frau Kouril (02662)801-142

Frau Stein (02662)801-149